

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 13

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Bundesrat der Bundesversammlung eine Kreditgewährung von 50 000 Franken für die offizielle Beteiligung der Schweiz an der für das kommende Jahr in Leipzig geplanten internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Von genannter Summe sollen 40 000 Fr. zur Beteiligung in der industriellen Abteilung und 10 000 Fr. zur Beschickung der Abteilung Kunst Verwendung finden. Mit der Organisation der schweizerischen Beteiligung soll die „Schweizer. Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ (Zürich I, Börsenstrasse 10), soweit es die Abteilung Kunst betrifft in Verbindung mit dem eidg. Departement des Innern, beauftragt werden.

Strassenbrücke bei Rothenburg. In unserer Beschreibung dieses Bauwerks auf Seite 109 lfd. Bandes ist übersehen worden zu erwähnen, dass der neuartige Vorschlag der Zweiteilung der Gewölbe zwecks Durchschiebens eines Rüstträgers, sowie die dadurch bedingte Fahrbahnkonstruktion vom Bauleiter der Unternehmung, dem Dipl.-Ing. *F. Keller-Kurz*, stammt. Bei diesem Anlass sei ferner nachgetragen, dass beim Aufbau der Pfeiler nur das Baumaterial von oben herabgelassen wurde, während das Arbeiterpersonal vom Fuss der Pfeiler durch im Innern ausgesparte Steigkanäle die jeweiligen Arbeitsstellen erreichen konnte.

V. Generalkonferenz der Meterübereinkunft. Als schweiz. Abgeordnete für diese im kommenden Oktober in Paris zusammen tretende Konferenz hat der Bundesrat bezeichnet die Herren: Dr. *Ch. Lardy*, Schweiz. Gesandter in Paris und Professor Dr. *Raoul Gautier* in Genf.

Korrespondenz.

An die Redaktion der „Schweizerischen Bauzeitung“
in Zürich.

In Sachen Gotthardvertrag melden Sie in letzter Nummer folgendes:

„Ebenso entschieden nahm die Sektion Neuenburg gegen den Vertrag Stellung.“

Diese Meldung ist nicht zutreffend; ich erlaube mir, Sie um gefällige Berichtigung derselben in folgendem Sinne zu ersuchen.

Entgegen dem Beschlusse der Oltener Delegierten-Versammlung vom 14. Dezember 1912 ist der Gotthardvertrag in unserer Sektion nie und mit keiner Silbe zur Diskussion gebracht worden; seit dem 18. Februar 1913 fand überhaupt keine Sitzung derselben statt. Anlass zu irgend einer Stellungnahme hat folglich nie vorgelegen, ebensowenig zur Einreichung des vom Central-Comité eingeforderten Beratungsergebnisses.

Dies demselben meldend, glaubte unser Präsident von sich aus beifügen zu dürfen, die Mitglieder der Sektion seien in grosser Mehrzahl, wie er selbst, Gegner des Vertrages. In wie weit diese persönliche Ansicht begründet, entzieht sich meiner Beurteilung.

Neuchâtel, den 24. März 1913.

Mit Hochachtung!

Alfred Rychner, Architekt.

Wir haben unsere Mitteilung (Seite 162) auf Grund der Angaben des Sekretariats des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins gebracht, an das wir deshalb Herrn Architekt Rychner zwecks Anbringung einer Berichtigung wiesen. Da er jedoch wünscht, dass sein Brief abgedruckt werde, teilen wir diesen unverkürzt mit, getreu unserem Grundsatz, keinerlei Ansichtäusserung hindernd in den Weg zu treten. — Wie uns soeben berichtet wird, soll die Sektion Neuenburg in einer Vereinssitzung am 1. April 1913 sich mit dem Vertrage beschäftigen.

Die Redaktion.

Konkurrenzen.

Neue Rheinbrücke in Köln. Im zweiten Wettbewerb um die neue Rheinbrücke in Köln, der beschränkt war auf die fünf Firmen: *Gutehoffnungshütte*, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen, *August Klönne* in Dortmund, *Brückenbau Flender*, A.-G. in Benrath, *Heinrich Lehmann & Co.*, A.-G. in Düsseldorf-Oberbilk, in Verbindung mit der *Maschinenbauanstalt Humboldt* in Köln-Kalk, und *Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. Werk Gustavsburg* bei Mainz, mit Frist zum 31. Januar 1913, ist nun die Entscheidung gefallen. Das Preisgericht, dem als Bausachverständige die Herren Beigeordneten *Zschirnt*, *Klutmann* u. *Rehorst* in Köln, Geh. Reg.-Rat Professor Dr.-Ing. *Müller-Breslau* (Berlin), Wirkl. Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Dr. *H. Zimmermann* (Berlin), Geh. Reg.-Rat Professor Dr.-Ing. *Barkhausen* (Hannover), Professor *Kayser*

(Darmstadt), Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. *Stübben* (Berlin), Geh. Baurat Professor *Wiekop* (Darmstadt), Stadtbaurat königl. Baurat *Heimann* (Köln) angehörten, hat einstimmig den Entwurf „Freie Bahn“ zur Ausführung empfohlen. Als Verfasser dieses Entwurfs ergaben sich die *Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G. Werk Gustavsburg* bei Mainz, die Firma *Grün & Bilfinger A.-G.*, Tiefbauunternehmung in Mannheim, und Architekt *Karl Moritz* in Köln. Der Entwurf sieht eine in sich verankerte Ketten-Hängebrücke mit aufgehobenem Horizontalschub vor.

Kreis Zollgebäude mit Wohnungen in Lugano. Der Gemeinderat von Lugano eröffnet unter schweizerischen Architekten einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen für ein Gebäude, das dazu bestimmt sein soll, das Kreis Zollamt sowie einige Mietwohnungen aufzunehmen. Als Eingabetermin ist der 31. Mai 1913 festgesetzt. Das Preisgericht ist gebildet aus den Herren: Ingenieur-Architekt *C. Formenti*, Professor für Baukunde am Polytechnikum in Mailand, Architekt *S. G. Locati*, Professor für Baukunde an der Universität Pavia, und Architekt *Otto Maraini* in Lugano. Zur Erteilung von Preisen an die Verfasser der drei besten Entwürfe sind dem Preisgericht 7500 Fr. zur Verfügung gestellt, die in drei Preise von 4500, 2000 und 1000 Fr. aufzuteilen sind. Die prämierten Arbeiten gehen in das freie Eigentum der Gemeinde Lugano über, die sich hinsichtlich der Ausführungspläne sowie der Bauleitung durchaus freie Hand vorbehält.

Verlangt werden: Alle Grundrisse und die nötigen Schnittzeichnungen in 1:100; die Fassaden in 1:50; ein Fassadendetail in 1:20; ein summarischer Kostenvoranschlag. Die Beibringung einer perspektivischen Skizze ist freigestellt. — Das Programm ist von der Stadtkanzlei Lugano zu beziehen.

Literatur.

Carl Koppe. Ein Lebensbild, dargestellt von *Anna Koppe*. Mit einem Bildnis Carl Koppes. Braunschweig 1912, Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn. Preis geb. M. 3,50, geh. 3 M.

Der Ende des Jahres 1910 verstorbene Professor Dr. C. Koppe, bis 1907 ordentlicher Professor für Geodäsie an der Technischen Hochschule in Braunschweig, hat in der vorliegenden Arbeit einen warm empfindenden Biographen gefunden. Die Gattin des Verstorbenen, die ihm auch in beruflichen Dingen sehr nahe gestanden haben muss, schildert mit grosser Liebe Koppes Leben. Nach meinem Dafürhalten liegt der Hauptreiz des Buches darin, dass nicht nur eine trockene Aufzählung der äusseren Ereignisse gegeben wird, sondern dass wir mit den damit verbundenen Empfindungen vertraut gemacht werden. Dabei kann wohl nicht ausbleiben, dass die objektive Würdigung einer Tatsache etwa einmal unter dem stark subjektiv beeinflussten Empfinden der Gattin ein wenig leidet. Doch gereicht dies dem Buche nicht zum Nachteil.

Koppe hat bekanntlich längere Zeit in der Schweiz gearbeitet. Er begann seine Tätigkeit mit der Absteckung des Gotthardtunnels, und stand nachher einige Jahre im Dienste der Schweizerischen geodätischen Kommission. In spätern Jahren führte er die photographischen Aufnahmen für die Jungfraubahn durch. Koppe hat die Schweiz und ihre Institutionen bis zu seinem Lebensende lieb behalten, trotzdem ein Unfall anlässlich der Gotthardtunnelabsteckung ihm ein steifes Bein zuzog. Nur ungern hat er einen Ruf an das von ihm hochgeschätzte Eidg. Polytechnikum abgelehnt.

Den Lesern der Bauzeitung, denen Koppe aus einer Reihe von Aufsätzen bekannt war, kann das Buch besonders warm empfohlen werden. Es wird gewiss jeder bei der Lektüre auf seine Rechnung kommen.

F. B.-n.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

Berechnung von Behältern nach neuern analytischen und graphischen Methoden. Für Studierende und Ingenieure und zum Gebrauch im Konstruktionsbureau. Bearbeitet von Dr.-Ing. *Theod. Pöschl*, Dozent an der k. k. Technischen Hochschule in Graz, und Dr.-Ing. *Karl von Terzaghi*, Ingenieur in San Francisco. Mit 34 Textfiguren. Berlin 1913, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 3 M.

Der Landstrassenbau. Von *A. Liebmann*, Ober-Ingenieur a. D., königl. Oberlehrer zu Magdeburg. Mit 44 Abbildungen. Aus Sammlung Göschen. Berlin und Leipzig 1912, Verlag von G. J. Göschen. Preis geb. 80 Pfg.